



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

13.03.2023

KUNDMACHUNG

Bei der 6. Gemeinderatssitzung am 23.02.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
2. Kauf und Montage der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Hinterm Bichl“;
Beratung Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Senkung der Lohnnebenkosten für Gemeindebedienstete ab 01.01.2023 von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. lt. § 41 5a Z7 FLAG
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise der Gemeinde bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vorderhornbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am KEM-Projekt Energiebuchhaltung gemeindeeigener Gebäude
6. Personalangelegenheiten
7. Auftragsvergabe Solaranlage Campinggebäude; Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt TOP 6 auszuschließen. (lt. § 36 der TGO).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Weiters begrüßt der Bürgermeister Herrn Manfred Lumper als Zuhörer der GR-Sitzung und schlägt vor, den TOP 7 vor dem TOP 6 zu behandeln, damit Herr Lumper bei diesem Punkt noch anwesend sein kann. Der Vorschlag wird angenommen.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 5. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022.

Zu TOP 2:

Über den Kauf und die Montage der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Hinterm Bichl“ wurde schon in der Sitzung vom 07.09.2022 gesprochen. Das Angebot wurde neu eingeholt, es gelten die gleichen Preise wie im Herbst 2022.

Angebot von Elektrizitätswerk Reutte AG:

7 Stk. Kandelaber und 7 Stk. Philips Mini Luma antrazit, LED 3000°K (Lichtfarbe warmweiß), 2400 Lumen, mit vollautomatischer Leistungsreduzierung (schaltet um Mitternacht zurück) inkl. Montage

Kosten: € 12.474,92 brutto (- 2% Skonto)

Finanziert wird die Straßenbeleuchtung aus den Infrastrukturmitteln.

Einstimmiger Beschluss

Friedle Dominik meint, dass im ganzen Dorf eine einheitliche Lichtfarbe sein soll.

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit der Senkung der Lohnnebenkosten lt. Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 07.12.2022, GZ; Gem-RL-9/189-2022.

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H. soweit dies in gewisser Weise festgelegt ist. Die erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert, werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden. Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen. Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrages vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch Gemeindedienstrechtes keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird. Die jeweilige Lohnverrechnung ist über diesen Beschluss zu informieren.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister informiert, dass am 02.03.2023 um 20.00 Uhr im Gemeindegeminschaftssaal die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vorderhornbach stattfindet. Die Einladungen sind rechtzeitig verschickt bzw. ausgetragen worden.

Eigentlich muss die Vollversammlung alle 6 Jahre stattfinden. Die letzte Vollversammlung war am 07.04.2014. Coronabedingt konnte in den letzten Jahren keine Vollversammlung durchgeführt werden, daher erst der Termin 02.03.2023. Bei der Vollversammlung werden der Obmann, der Obmann-Stellvertreter, das 1., 2. und 3. Ausschuss-Mitglied und deren Stellvertreter neu gewählt.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass die Gemeinde als größter Grundbesitzer (151 Stimmen) für Gottfried Ginther als Obmann und Hosp Florian als Obmann-Stellvertreter einen Wahlvorschlag einbringt. Weiters wird vorgeschlagen:

Reinhard Lechleitner	1. Ausschuss-Mitglied
Werner Bader	1. Stellvertreter
Monika Larcher	2. Ausschuss-Mitglied
Gabriele Lang	2. Stellvertreterin
Manfred Lumper	3. Ausschuss-Mitglied
Patrick Wintersteller	3. Stellvertreter

Lechleitner Reinhard wird beauftragt, bei der Vollversammlung die Stimmen der Gemeinde für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter (lt. Vorschlag) abzugeben. Für die Ausschuss-Mitglieder gibt die Gemeinde keine Stimmen ab.

Einstimmiger Beschluss

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Jagdgebiet Vorderhornbach behördlich nicht festgestellt ist. Das hätte schon 1960 gemacht werden müssen. Nach Rücksprache mit der Behörde hat nun die Jagdgenossenschaft (Obmann) eine Regulierung vorzubereiten. Das heißt, die Grundbesitzliste muss aktualisiert und alle nicht bejagbaren Flächen im Gemeindegebiet wie Gemeindegewege, Landesstraßen, Häuser, Garagen, wildfest eingezäunte Gärten usw. werden aus der Jagdfläche herausgerechnet. Diese aktuellen Daten werden an die BH Reutte weitergeleitet. Diese muss die Unterlagen prüfen und bis Spätherbst sollte das durchgeführt sein, damit eine neuerliche Vollversammlung inkl. Wahlen mit der regulierten Fläche stattfinden kann (konstituierende Sitzung).

Am 31.03.2024 läuft der Jagdpachtvertrag aus. Wenn die jetzigen Pächter den Vertrag verlängern, ist es kein Problem, wenn die Regulierung behördlich noch nicht durchgeführt ist. Wenn die Jagd aber neu ausgeschrieben werden muss, muss auch das Jagdgebiet vorher behördlich festgestellt sein (Regulierung).

TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über die Teilnahme am KEM-Projekt „Energiebuchhaltung gemeindeeigener Gebäude“.

Mittels Energiebuchhaltung soll der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude regelmäßig erfasst und ausgewertet werden. In weiterer Folge können daraus Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden. Die Ziele und Vorteile einer Energiebuchhaltung sind die Reduktion des Energieverbrauchs durch Information, Bewusstseinsbildung sowie gezielten Maßnahmen. Die Rückmeldung und Erfolgskontrolle der gesetzten Maßnahmen und das Erkennen von Verbrauchs-Anomalien, wie Defekte, Ausfälle, Alterung und Fehlkonfiguration.

Speziell in der aktuellen Situation ist die Energiebuchhaltung ein wichtiges Werkzeug, um die Energiekosten für die Gemeinde zu senken und die Abhängigkeit von Energie-Importen zu reduzieren.

Die KEM kann den teilnehmenden Gemeinden die Software kostenlos zur Verfügung stellen und übernimmt die Kosten für alle zu erfassenden Zähler in den KEM-Gemeinden. Die Gemeinde müsste lediglich die Anzahl an Strom-, Wärme- und Wasserzähler der gemeindeeigenen Gebäude nennen und die monatliche Erfassung der Zählerstände durchführen. Die Straßenbeleuchtung und der Gemeindefuhrpark können auch mitaufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieses Angebot angenommen werden muss, um Energiesparpotential zu erkennen bzw. aktiv Energie einzusparen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7 (wird vorgezogen):

Der Bürgermeister berichtet lt. Planvorlage über den Bau der Solaranlage am Campinggebäude. (aufgeständert am Pultdach des Campinggebäudes, ca. 30 m²)

Von der Fa. Winkler Solar GmbH aus Feldkirch wurde ein neuerliches Angebot eingeholt.

Kosten gesamt: € 23.730,76 (abzgl. 3% Skonto) netto

Finanziert wird wie folgt:

€ 14.000,00 KPC Förderung

€ 2.000,00 SEP

€ 7.000,00 Eigenmittel

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass noch ein zweites Angebot eingeholt werden soll. Sollte dieses Angebot günstiger ausfallen, muss mit der Fa. Winkler verhandelt werden. Der Bauausschuss soll das zweite Angebot prüfen. Die Solaranlage soll jedoch wie besprochen gekauft und montiert werden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Der daraus resultierende Beschluss lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, Frau Martina Bader für die ausgeschriebene Stelle als Gemeinsekretärin im Ausmaß von vorerst 16-20 Wochenstunden einzustellen.

Einstimmiger Beschluss

TOP8:

- Der Bürgermeister berichtet, dass ein Angebot für die Kirchenbestrahlung vorliegt. EW meint, dass Lampen dafür auf 2 Straßenlaternen (wenn notwendig auf 3) montiert werden können. Friedle Daniel informiert, dass Herr Bruno Lanbach unterstützend bei der Kirchenbeleuchtung helfen würde. Fuchs Bernd soll bei Herrn Lanbach nachfragen.
- Der Bürgermeister informiert, dass eine Sicherheitsbegehung in der Volksschule stattgefunden hat. Einige Punkte bedürfen einer genaueren Begutachtung durch den Schulerhalter. Es wird überlegt,

ob diese einzelnen Punkt „abgearbeitet“ werden sollen oder ob eine größere Sanierung angedacht werden soll. Der Bürgermeister fragt beim Amt der Tiroler Landesregierung nach, ob es für solche Sicherheits- bzw. Sanierungsmaßnahmen Förderungen gibt oder ob vom Land ein Planer beigestellt wird. Sollte es eine Begehung geben, soll der Bauausschuss dabei sein. Der Feuerwehrkommandant kümmert sich um die geforderten Brandschutzmaßnahmen.

- Der Bürgermeister fragt nach, wie die fertig sanierte Schulwohnung zum Vermieten ausgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Homepage, Aushang und Facebook reichen.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Umwidmung beim Grundstück „Dreer“ abgelehnt worden ist, mit der Begründung, dass der Bauplatz viel zu groß ist. Der Bürgermeister hat in der KW 9 einen Termin mit Herrn Joas, vom Amt der Tiroler Landesregierung und wird versuchen, doch noch eine Umwidmung zu bekommen, zumindest mit einem etwas kleineren Bauplatz als geplant.
- Der Bürgermeister informiert über die Baufortschritte beim Campinggebäude. Derzeit wird innen verputzt. Die Spenglerei Pixner führt gerade die Arbeiten am Dach durch und in der KW 9 wird der Estrich verlegt. Mitte März ist geplant, die Fliesen zu verlegen.
-

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 13.03.2023
Abzunehmen am: 28.03.2023
Abgenommen am: